

Protokoll

Öffentliche Version

14. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Mittwoch, 28. September 2022
Sitzungsort	Feuerwehrmagazin
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.15 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 20.45 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Dominik Langenstein, Leiter Bau Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit Rolf Niederer, Leiter Finanzen
Geschäftsprüfungskommission	—
Medien	—

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

- | | | |
|---|--|----|
| 1 | Begrüßung Protokoll und Traktandenliste | GP |
|---|--|----|

C-Geschäft öffentlich

- | | | |
|---|---|----|
| 2 | Totalrevision Abfallreglement sowie Gebührenreglement Abfall; Verabschiedung zur Vorprüfung | RU |
| 3 | Totalrevision Abwasserreglement sowie Reglement über die Abwassergebühren; Verabschiedung zur Vorprüfung | RU |

Traktandum Nr.

Registatur-Nr. 0.1.2.1

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2022 wurde noch nicht fertiggestellt. Es wird dem Gemeinderat an der nächsten ordentlichen Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

3. Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es keine Änderungsbegehren. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an
- Akten

Totalrevision Abfallreglement sowie Gebührenreglement Abfall; Verabschiedung zur Vorprüfung

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen Synopse Abfallreglement und Gebührenreglement Abfall, kommunale Reglemente
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 GO liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat setzte am 17. Januar 2022 eine Arbeitsgruppe ein und beauftragte diese mit der Überarbeitung der Reglemente Wasser, Abwasser und Abfall.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete das vorliegende Abfallreglement sowie das Gebührenreglement Abfall. Die Werkkommission verabschiedete dieses an ihrer Sitzung vom 15. Juni 2022 zu Händen des Gemeinderats. Ihre Vorschläge wurden in den Entwurf eingearbeitet.

In der Zwischenzeit wurden noch kleinere Anpassungen vorgenommen. Es wurde, analog dem Wasser- und dem Abwasserreglement ein Gebührenreglement erstellt, welches den Gebührenrahmen definiert. Der Gemeinderat wird von der Gemeindeversammlung bevollmächtigt, die Gebühren innerhalb des Gebührenrahmens festzulegen.

Das Abfallreglement sowie das Gebührenreglement Abfall wurden der guten Ordnung halber noch einmal der Werkkommission zur Stellungnahme unterbreitet. Diese tagt heute gleichzeitig mit dem Gemeinderat. Sollten von Seiten der Werkkommission noch massgebliche Änderungen gefordert werden, müsste der Gemeinderat noch einmal darüber bestimmen.

Der Gemeinderat soll das Reglement sowie das Gebührenreglement heute zur kantonalen Vorprüfung verabschieden. Die Arbeitsgruppe wird das Vorprüfungsergebnis in die beiden Reglemente einarbeiten und danach dem Gemeinderat zu einer zweiten Lesung unterbreiten.

Die Gemeindeversammlung wird am 13. März 2023 über die Totalrevision der Reglemente entscheiden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Das Abfallreglement sowie das Gebührenreglement Abfall seien zur kantonalen Vorprüfung zu verabschieden.

4. Erwägungen

Auf Anregung von Theodor Hafner werden zu Beginn des Reglements die Abkürzungen aufgeführt, wie dies auch im Abwasserreglement der Fall ist.

§ 2 Abs. 3: Nach einer längeren Diskussion, ob die UID die richtige Grundlage für die Zahlungspflicht ist, wird beschlossen, die Vorprüfung dazu zu befragen.

§ 5 Abs. 3 wird auf Antrag des Gemeindepräsidenten mit vier Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen gestrichen.

Vertrieb der Grüngutvignetten: Es soll abgeklärt werden, ob der Vertrieb der Grüngutvignetten ebenfalls dem Gewerbe überlassen werden kann.

Allfällig besprochene Korrekturen werden direkt in der Synopse vorgenommen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das Abfallreglement sowie das Gebührenreglement Abfall werden unter Vorbehalt allfälliger Einwände seitens der Werkkommission zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet.
- 5.2 Die Stabsstelle wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Ressortleiter Finanzen und Steuern (Vorsitz Arge)
- Leiter Bau
- Akten

Totalrevision Abwasserreglement sowie Reglement über die Abwassergebühren; Verabschiedung zur Vorprüfung

Geschäftseigner	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen	Synopse Abwasserreglement und Gebührenreglement Abwasser, kommunale Reglemente
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 GO liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat setzte am 17. Januar 2022 eine Arbeitsgruppe ein und beauftragte diese mit der Überarbeitung der Reglemente Wasser, Abwasser und Abfall.

Die Arbeitsgruppe erarbeitete das vorliegende Abwasserreglement sowie das Gebührenreglement Abwasser. Die Werkkommission verabschiedete dieses an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2022 zu Händen des Gemeinderats. Ihre Vorschläge wurden in den Entwurf eingearbeitet.

In der Zwischenzeit wurden noch kleinere Anpassungen vorgenommen. Der Gemeinderat wird neu von der Gemeindeversammlung bevollmächtigt, die Gebühren innerhalb eines definierten Gebührenrahmens festzulegen.

Das Abwasserreglement sowie das Gebührenreglement Abwasser wurden der guten Ordnung halber noch einmal der Werkkommission zur Stellungnahme unterbreitet. Diese tagt heute gleichzeitig mit dem Gemeinderat. Sollten von Seiten der Werkkommission noch massgebliche Änderungen gefordert werden, müsste der Gemeinderat noch einmal darüber bestimmen.

Der Gemeinderat soll das Reglement sowie das Gebührenreglement heute zur kantonalen Vorprüfung verabschieden. Die Arbeitsgruppe wird das Vorprüfungsergebnis in die beiden Reglemente einarbeiten und danach dem Gemeinderat zu einer zweiten Lesung unterbreiten.

Die Gemeindeversammlung wird am 13. März 2023 über die Totalrevision der Reglemente entscheiden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Das Abwasserreglement sowie das Gebührenreglement Abwasser seien zur kantonalen Vorprüfung zu verabschieden.

4. Erwägungen

Der Leiter Bau macht beliebt, das Abwasser- und das Wasserreglement gleichzeitig mit der Vorprüfung durch den Kanton dem Hausingenieur zur Prüfung zu übergeben.

Allfällig besprochene Korrekturen werden direkt in der Synopse vorgenommen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Das Abwasserreglement sowie das Gebührenreglement Abwasser werden unter Vorbehalt allfälliger Einwände seitens der Werkkommission zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet.
- 5.2 Die Stabsstelle wird mit dem Vollzug der Vorprüfung durch den Kanton beauftragt.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird beauftragt, das Abwasserreglement gleichzeitig mit der Vorprüfung durch den Kanton dem Hausingenieur zur Prüfung zu geben.

Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Ressortleiter Finanzen und Steuern (Vorsitz Arge)
- Leiter Bau
- Akten

Oensingen, 28. September 2022

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi